

- Beispielstext wegen Fotoblitzaktion -

An die  
Landeshauptstadt Stuttgart  
-Amt für öffentliche Ordnung/Bußgeldstelle  
Postfach 106034  
  
70049 Stuttgart

Datum: 01.01.2008

Az.:  
**-Rechtsbeschwerde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bestätige den Erhalt o.g. Schreiben und nehme Bezug auf einige von Ihnen aufgeführten nicht nachvollziehbaren Gesetze wie folgt Stellung:

Zu: Beweismittel : Foto, TRAFFIPHOTO

Sie verstoßen mit einer Bildaufnahme meiner Person gegen das Grundrecht „Das Recht auf das eigene Bild“. Hierfür kann Schadensersatz geltend gemacht werden.

Zu: § 55, § 46, § 111 OWiG:

In § 5 OWiG steht geschrieben: Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, können nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, die im **räumlichen Geltungsbereich** oder außerhalb dieses Geltungsbereichs auf einem Schiff oder in einem Luftfahrzeug begangen werden, .....

**Aufforderung:**

**Bitte weisen Sie mir nach, dass das KFZ ..... sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes gemäß Ihrer Darstellung bewegt hat.**

Zu: § 163 b StPO

Im Ersten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006" wurden die Einführungsgesetze, sowie die Geltungsbereiche der Strafprozessordnung, der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes mit Wirkung zum 25.06.2006 aufgehoben.

**Aufforderung:**

**Bitte weisen Sie mir die Rechtsgültigkeit des § 163 b StPO nach.**

Mit freundlichen Grüßen